

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0089/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.01.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 31.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	07.02.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	22.03.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater – Oberstadt und städtebauliche Aufwertung des Bereichs Salvatorstraße/Zitadellenweg/Wilhelmiterstraße
Mainz, 19.01.2017  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der Ortsbeirat Oberstadt nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Planungen für einen barrierefreien Umbau des Bahnhofs Römisches Theater sahen bereits Ende der 1990er Jahre neben dem Bau von Aufzügen zu den Bahnsteigen auch eine behindertengerechte Verbindung vom Bahnsteig 4 zur Salvatorstraße vor. Um einen Förderantrag stellen zu können, wurden im Jahr 2001 Entwurfsplanungen erstellt und 2006 fortgeschrieben. Wegen des Neubaus der zweiten Tunnelröhre in den Jahren 2007 bis 2010 stellte die DB diese Maßnahme zurück. Im Jahr 2011 ergab sich dann jedoch eine kurzfristige Perspektive für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs selbst, der dann in den Jahren 2012 bis 2014 auch stattfand.

Aufgrund des schwierigen Finanzierungshintergrunds des Projekts und Vorbehalten seitens der ADD wurde die barrierefreie Verbindung in Richtung Oberstadt abgekoppelt und für den Haushalt 2015/16 angemeldet. Seinerzeit wurde von einer „klassischen“ Anmeldung als Zuschussmaßnahme nach Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) ausgegangen. Auch hier wäre eine Förderung von der Zustimmung der ADD abhängig und angesichts der bisherigen Erfahrungen recht offen gewesen.

### **2. Lösung**

Ende 2015 wurde das Kommunalinvestitionsprogramm (KI) 3.0 aufgelegt, welches einen Förderatbestand vorsieht, sofern eine städtebauliche Aufwertung mit Barrierefreiheit verknüpft wird. Der Verkehrsverwaltung ist es gelungen, die angesprochene Maßnahme in das Programm einzuspeisen. Die Maßnahme wurde als grundsätzlich förderfähig eingeschätzt und die Verkehrsverwaltung aufgefordert, Planungsunterlagen mit Kostenberechnung für die Stellung eines Antrags auf Bezuschussung aus dem o.g. Programm zu erstellen. Da das Vorhaben bereits im Haushaltsplan verankert und der Freigabevorbehalt der ADD für investive Großprojekte mit dem positiven Vorbescheid ausgeräumt war, konnten die Planungen für die Stellung eines Zuschussantrags sofort eingeleitet werden.

Die Abteilung Verkehrswesen hat hierzu ein beschränktes Auswahlverfahren unter verschiedenen bewährten Büros durchgeführt, die Know-How sowohl in Verkehrs-/Anlagenplanung als auch Gestaltung besitzen. Aus diesem Verfahren ging das Wiesbadener Büro Dorsch Gruppe hervor, welches zum einen das günstigste Honorarangebot eingereicht hatte und zum anderen mit einem seitens des Planungs- und Gestaltungsbeirats positiv bewerteten Gestaltungsvorschlag überzeugte.

In zwei Koordinierungsrunden (06.10.2016 und 11.01.2017) wurde der Vorplanungsstand mit den tangierten städtischen Dienststellen sowie mit der Landesdenkmalpflege und der Landesarchäologie diskutiert. Darüber hinaus fand im Dezember 2016 ein Gespräch mit Vertretern der Luthergemeinde und dem Dekanat statt. Über die grundsätzlichen planerischen Eckdaten konnte Einvernehmen erzielt werden, sodass nun die Entwurfsplanung vorangetrieben werden kann.

Vorgesehen ist der Neubau einer Treppe, die am oberen Punkt im Bereich der bestehenden Anlage beginnt, dann aber in nahezu direkter Linienführung zum Bahnsteig hinuntergeführt wird. Westlich schließt sich ein Steg an, der zu dem Aufzug führt, mit dem der Bahnhof Römisches Theater künftig auch von Seiten der Oberstadt barrierefrei erreicht werden kann. Der Steg dient neben der Zuwegung zum Aufzug auch als Aussichtsplattform zum Blick auf das Römische Theater.

Die verkehrlichen Anlagen werden optimiert: Die Bushaltestelle wird einige Meter verlagert, sodass sie aus dem schwer einsehbaren Kurvenbereich herauswandert. Hiermit verbunden ist

selbstverständlich auch ein barrierefreier Umbau nach aktuellen Richtlinien. Auch die Querungshilfe (Mittelinsel) verlagert sich so in einen übersichtlicheren Bereich. Der nördliche Fahrbahnrand der Einmündung Wilhelmiterstraße wird eingeengt, um das Queren zu erleichtern und den heutigen Fußgängerüberweg entbehrlich zu machen.

Der äußere Kurvenrand der Salvatorstraße (ehemalige Einmündung Zitadellenweg) wird mit einem Bordstein gefasst. Hier soll künftig nur noch der Radverkehr einbiegen. Somit entfällt auch die Brache oberhalb des römischen Theaters, die infolge der Sperrung des Zitadellenwegs für den Kfz-Verkehr schon seit vielen Jahren besteht.

Die Bring- und Holverkehre („Kiss and Ride“) erhalten ein Angebot in der Wilhelmiterstraße, darüber hinaus wird dort auch ein Aufstellbereich für Touristikbusse vorgesehen.

Der Radverkehr erhält überall dort, wo eine Richtungsfahrbahnbreite von 4.50 m oder mehr vorhanden ist, einen Angebotsstreifen. Auch zum Abbiegen in den Zitadellenweg ist eine Aufstellfläche vorgesehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten (Kapazität ca. 100 Stück, d.h. ein Plus von ca. 50% gegenüber der heutigen Belegung) werden auf der Nordseite der Salvatorstraße geschaffen. Darüber hinaus wird angestrebt, auf dem DB-Gelände eine Abstellanlage für hochwertige Fahrräder zu schaffen (eine Klärung bzgl. Verfügbarkeit und Inanspruchnahme steht noch aus).

In der Anlage sind einige Gestaltungsansichten sowie das Konzept der geplanten Verkehrsanlagen enthalten.

Die Verwaltung rechnet mit der Fertigstellung der Antragsunterlagen bis März 2017. Unter der Annahme, dass der Förderbescheid bis spätestens Herbst 2017 vorliegt, können die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen so erfolgen, dass ein Baubeginn im Frühjahr 2018 möglich ist.

### **3. Alternativen**

Verzicht auf die Maßnahme mit der Konsequenz, dass die Oberstadt barrierefrei weiterhin nur über den unzumutbar weiten Umweg über die Holzhofstraße/Rheinstraße zu erreichen ist. Darüber hinaus wäre in Kauf zu nehmen, dass die städtebauliche und verkehrliche Neuordnung in der Salvatorstraße zurückzustellen wäre.

### **4. Ausgaben / Finanzierung**

Derzeit fallen lediglich Planungskosten (ca. 40.000€ netto) für die Erstellung der Unterlagen an, die zur Stellung des Zuschussantrags benötigt werden. Die Mittel stehen im Haushaltsansatz des Projekts (1,3 Mio. €) zur Verfügung.

### **5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen**

Mit der Maßnahme gehen spürbare Verbesserungen der Beleuchtungssituation einher, wodurch das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl vor allem für Frauen verbessert wird.

